

Der als Anlage XI zur Sitzungsvorlage Nr. X/106 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick wird festgestellt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/860 und Nr. X/075 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 17.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Weise, dass der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich aus-
gelegt hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.02.2021.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 01.07.2020 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 01.07.2020 im Amtsblatt	09.07.2020 bis 28.08.2020	2	I-II	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 02.07.2020	bis zum 28.08.2020	2	II-IV	15	IX
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 02.03.2021 im Amtsblatt	10.03.2021 bis 16.04.2021	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 04.03.2021	innerhalb eines Monats	4	V-VIII	12	IX

Zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Zur Flächennutzungsplanänderung liegt eine zweite positive landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Regionalplanung, vom 16.03.2021 vor. Es bestehen keine Ziele der Raumordnung, die dieser Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen. Die Stellungnahme ist als **Anlage X** beigelegt.

Das im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Entwässerungskonzept mit Ergänzung, Büro U Plan, und die verkehrliche Stellungnahme, Büro abvi, liegen bereits vor. Die Unterlagen werden in den Sitzungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage XI** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Feststellungsbeschluss zu fassen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorzulegen.

Im Auftrage:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 21.06.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 29.07.2020 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 08.07.2020 mit
Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 25.08.2020 mit
Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 10.03.2021 mit
Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 16.03.2021 (für die
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 16.03.2021 (für die
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB) mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 14.04.2021 mit
Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,
die weder Anregungen noch Bedenken beinhalten

Anlage X: Landesplanerische Stellungnahme vom 16.03.2021

Anlage XI: Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht